

## **Pressemitteilung zu Interfranken      August 2011**

Bund Naturschutz macht Abwägungsmängel bei Interfranken geltend

In einem von Kreisgeschäftsführer Helmut Altreuther unterzeichneten Schreiben an die zuständigen Kommunen hat der Bund Naturschutz jetzt erhebliche Abwägungsmängel bei der Genehmigung der Bebauungspläne für das umstrittene Gewerbe-Großgebiet „Interfranken“ geltend gemacht. Er bezieht sich dabei auf das Baugesetzbuch, unabhängig von den eingereichten Klagen von BN und einigen Bürgern gegen das Vorhaben.

Gegenüber der FLZ betont Altreuther, dass es dem BN nach wie vor um die grundsätzliche Ablehnung des Gesamtprojektes mit all seinen Folgen gehe. Aus formellen Gründen müssten hier aber die Einzelaspekte hinterfragt werden.

So kritisiert der BN zum Beispiel, dass die vorgesehenen Ausgleichsflächen auch nicht annähernd in der Lage seien, den Eingriff zu kompensieren. Teilweise seien dafür sogar Flächen direkt an Autobahnen vorgesehen. Ein Ausgleich erfordere, dass sich die Maßnahmen dort auswirken, wo die Beeinträchtigungen auftreten. Stattdessen wurden Flächen gewählt, welche die einzelnen Mitgliedsgemeinden beisteuern können. Eine naturschutzfachliche Konzeption liegt diesem Fleckerlteppich nicht zugrunde.

Ein gravierender Abwägungsmangel ist nach Meinung des BN auch, dass der verkehrlich nicht angebundene Standort nicht nach fachlichen Kriterien ausgewählt wurde, sondern nach der Flächenverfügbarkeit einer Hofstelle. Auch die Standortvorteile am Bahnhof Dombühl, welcher bereits jetzt höhere Qualitäten aufweise als dies Interfranken am Autobahnkreuz je erreichen kann, sei nicht ernsthaft in die Abwägung eingeflossen.

Der BN wirft der kommunalen Allianz auch vor, mit unrealistischen Verkehrszahlen zu operieren. Mit dem bisher als Referenz verwendeten Gebiet Langenau wären die Verkehrsbewegungen beinahe doppelt so hoch. Anstatt vergleichbare Gewerbegebiete heran zu ziehen, beruft man sich in den Beschlussfassungen auf lapidare und keinesfalls belastbare Aussagen. Die mehr als berechtigten Einwände der Bevölkerung würden ignoriert.

Völlig verharmlosend werde das Problem des Wasserrückstaus dargestellt. Im Gebiet komme es derzeit schon bei normalen Regenereignissen vor, dass die Bahnunterführung Zumhaus unter Wasser steht. Kommunale Allianz und Planer verstecken sich hinter rein theoretischen Modellen, ohne die Realität zu beachten. Dies treffe in ähnlicher Weise auch auf den Lärmschutz der Bevölkerung zu, auch der Erholungswert wurde nicht ausreichend bewertet.

Der BN sieht durch die aktuelle Entwicklung auch seine Kritik an der Verfahrensart bestätigt: Wegen der beabsichtigten Umschlagseinrichtungen für den kombinierten Verkehr Straße/Schiene hatte er mehrfach ein Raumordnungsverfahren gefordert. Die kommunale Allianz hat dies unter Berufung darauf, dass es sich ausschließlich um ein Privatgleis handeln wird, immer abgelehnt. Mit Erstaunen, schreibt der BN, muss man nun wenige Wochen nach Satzungsbeschluss zur Kenntnis nehmen,

dass die kommunale Allianz selbst ein Planfeststellungsverfahren für den Gleisanschluss beantragt hat. Hier wurde offensichtlich die Öffentlichkeit getäuscht und die wahren Absichten von Beginn an verschleiert.

Zusammenfassend hält der BN fest, dass durch die kommunalen Allianz Einwände ignoriert, unsachgemäß abgewogen und/oder auf Dritte verwiesen wurde und somit schwere Mängel im Abwägungsprozess vorliegen. Da für den Bebauungsplan für das Gebiet keine gesicherte Erschließung bestehe, sei seine Inkraftsetzung im Grundsatz rechtswidrig. Dies hätte erst geschehen dürfen, wenn die entsprechenden Zubringerstraßen realisiert sind. Abschließend bittet der BN um Mitteilung, wie diese „offensichtlichen Mängel der Abwägung“ behoben werden sollen.